

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garde.

Nro 203.

Halle, Sonnabend den 1. Mai

Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Prag). — Frankreich (Paris). — Griechenland (Athen). — Amerika (Cincinnati). — Vermischtes. — Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins.

### Halle, den 1. Mai.

Die erste Kammer bei der Spezialdebatte über die „Kreisordnung.“

Die zweite Kammer bei der Spezialberatung der „vorläufigen Straffestellungen wegen Uebertretungen“: der Ministerpräsident erzählt zur Erläuterung eine Geschichte von einem Bauer; die Linke bringt darauf die vergessene Ziege wieder in Erinnerung; endlich wird §. 1. mit zwei milderen Amendements von Wenzel und Stämmler angenommen.

Man erwartet nach Erledigung der Frage wegen Neubildung der ersten Kammer den Schluß der Kammer-session. (N. 3.)

Die Koalition der „Darmstädter Vereinbarungen“ scheint kleinlaut den Rückzug zu beginnen, wenn man einen Schluß ziehen darf aus dem herabgestimmten Tone des „Dresdner Journals“, das jene Altensätze jetzt nicht mehr bestimmt für „authentisch“ zu erklären wagt, oder der „Allg. Allg. Z.“, die mit der ihr geläufigen sätzlichen Entrüstung äußert: „Es ist ein unglücklicher Anblick, wie gewisse Leute (die Berliner und Hallenser, meint sie, die auf die Rechtsgerechtigkeit hoffen) bereits auf den Balg des erschlagenen Zollvereins spekuliren.“

In der „N. Pr. Z.“ heißt es: „Erstens ist die Darmstädter Vereinbarung ein Akt entschiedener Feindseligkeit gegen Preußen und zweitens ist dieser Akt handgreiflich im Einverständnis mit Oesterreich und auf dessen Betreiben ins Leben getreten.“

Uebrigens hat die Preussische Regierung nähere Erklärung über die in Darmstadt gefassten Beschlüsse verlangt. (N. 3.)

Der Prinz von Preußen ist am 24. und 25. zur Inspektion in Luxemburg gewesen und von da nach Trier gegangen.

Auf dem Marktplatz zu Venedig am 25. eine glänzende Parade vor dem russischen Großfürsten; Konstantin wird für den 7. Mai in Rom erwartet.

Nach dem „Schwab. Merk.“ wird nunmehr „von allen Unterrichten in Baden“ eine entschiedene Hinneigung der dortigen auswärtigen Politik zu Oesterreich in Aussicht gestellt, ohne daß indes die an den Norden gewiesene Handelspolitik wesentlich geändert werden dürfte.

Die Württembergische Regierung hat ihren Entwurf einer Abänderung der Verfassung mittelst einer Note an den sächsischen Ausschuß zurückgezogen.

Von der Münchener Abgeordnetenkammer ist das Gesetz über die Familienidealkommissionen wirklich verworfen (5 Stimmen unter der Zweidrittelmajorität).

Die Sächsischen Kammern beschäftigten sich mit dem Freimaurerorden; das Ministerium ward schließlich ersucht, „die Resultate seiner darüber angestellten Erörterungen“ diesem oder dem nächsten Landtage mitzutheilen.

In Didenburg ward vom Landtage in der Verfassungsrevision: „ein in Eine Kammer vereinigt Landtag“ und ein „Provinzialrath“ für jedes der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld angenommen.

Die städtischen Wahlen in Bremen sind am 27. beendet und gelten für die ganze verfassungsmäßige Dauer, obwohl das provisorische Wahlgesetz noch der (formellen) Bestätigung durch die Neue Bürgerschaft bedarf.

In Lübeck wird die Civil-Ehe ohne kirchliche Trauung fortan gestattet, aber nur für Misch-Ehen zwischen Juden und Christen.

Die Akademie in Pennegau hat den unbedachtamen Schritt ihres Präsidenten Wins (s. Nr. 197 des Cour.) förmlich desavouirt.

Aus dem unruhigen Chile ist wieder eine Expedition unter General Flores gegen die Republik Genador abgesetzt mit meist Deutschen und Irländischen Landungsstruppen.

Die Bayerische Telegraphenlinie in der Pfalz (Landau-Speier) wird heffischerseits (über Ludwigshafen) nach Worms und Darmstadt fortgeführt.

Auch die Türkei erhält durch England eine Eisenbahnerbindung von Konstantinopel über den Balkan theils nach den Donaufürstenthümern, theils über Sophia bis nach der ungarischen Grenze.

Seit der Herabsetzung des Postporto's in Preußen ist die Posteinnahme beträchtlich gestiegen, im Januar 30 Prozent.

Das patriotische Gedicht Scherenberg's: „Die Schlacht bei Leuthen“ erscheint nächstens im Berliner Buchhandel.

Feargus O'Connor (die komische Figur im englischen Parlament, ein moderner Thrasylus) hat sich der gefürchteten Untersuchung seines Geisteszustandes oder dem unziemlichen Drängen seiner Gläubiger durch die Flucht nach Amerika entzogen.

Die Oesterreichische Nordbahn-Gesellschaft muß bei Verlust des Privilegiums die Bahn bis Bochnia fortführen (22—30 Mill.).

Der „Altweiberommer“ zeigt sich vielfach schon jetzt; am 22. April in Bologna fußhoher Schnee.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 30. April enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem Königlich belgischen Eisenbahn-Inspektor Fassiaux in Brüssel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Administrations-Sekretair Ferber und dem Lehrer Liebe beim großen potsdamer Militär-Waisenhause den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Bezirks-Feldwebel Zech im 3. Bataillon (Geldern) 17. und dem Sergeanten Röpper im 3. Bataillon (Bielefeld) 15. Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Ufert in Marienwerder zum Appellationsgerichts-Rath und Mitglieder des Appellationsgerichts in Stettin;

Den bei der Ober-Staats-Anwaltschaft zu Breslau beschäftigten Ober-Gerichts-Assessor Hoffmann zum Staats-Anwalt bei dem dortigen Appellationsgericht, und dem Gerichts-Assessor Heinke zu Dels zum Staats-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Dels zu ernennen, so wie dem Obergerichts-Assessor Schröter bei der Staats-Anwaltschaft des Stadtgerichts zu Breslau den Charakter als Staats-Anwalt; und Dem Appellationsgerichts-Sekretair Drews zu Königsberg den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 105. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 24,359 nach Stettin bei Wilsnack; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 64,586 nach Grefeld bei Meyer; 30 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1332. 3075. 3267. 3286. 10,546. 13,863. 18,711. 19,494. 21,181. 21,336. 25,704. 25,938. 26,190. 27,450. 32,288. 33,283. 33,456. 33,589. 35,913. 41,270. 49,228. 57,162. 59,198. 60,445. 63,971. 67,162. 71,731. 75,440. 75,639 und 76,607 in Berlin bei Aron jun., bei Baller, bei Burg, bei Dittmann, bei Hempfenmacher und Amal bei Seeger, nach Biefefeld bei Honrich, Breslau 2mal bei Froboß und bei Steuer, Götin bei Krauß und 2mal bei Reimbolt, Düsseldorf bei Spatz, Gberfeld bei Heymer, Erfurt bei Unger, Galfersdorf bei Sußmann, Königsberg i. Pr. 2mal bei Borchardt, Lyf bei Magnus, Magdeburg 2mal bei Koch, Memmark bei Wirstig, Stolpe bei Dalske, Stettin bei Schmolow und nach Ißlit bei Köwenberg; 48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 676. 872. 1329. 2388. 3066. 5335. 5482. 5818. 6940. 11,458. 11,660. 12,288. 14,285. 15,884. 20,417. 20,691. 22,033. 22,138. 26,680. 30,513. 32,020. 32,148. 33,350. 37,056. 38,343. 39,995. 40,674. 41,086. 45,645. 46,542. 47,298. 47,856. 49,587. 50,749. 55,239. 57,574. 57,952. 58,587. 60,263. 63,167. 63,222. 64,493. 70,507. 71,810. 74,009. 74,982. 75,905 und 78,702 in Berlin bei Mevin, bei Aron jun., bei Burg, bei Krauß, 2mal bei Wagnersdorff, bei Waser und 6mal bei Seeger, nach Brandenburg 2mal bei Lazarus, Breslau 2mal bei Froboß, 2mal bei Schube, bei Sternberg und 2mal bei Steuer, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spatz, Elbing 2mal bei Silber, Glogau bei Köpffohn, Gnesen bei Zippert, Galfersdorf 2mal bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Kempen bei Berliner, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, bei Heygater und bei Samter, Merseburg bei Kieselbach, Münster bei Lohn, Neisse 2mal bei Jäckel, Neuß bei Kaufmann, Potsdam bei Hiller, Rawicz bei Baum, Sagan bei Biefenthal, Schweidnitz 2mal bei Scholz und nach Stettin 2mal bei Schmolow und bei Wilsnack; 51 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 196. 231. 1226. 1488. 2641. 3687. 5888. 6606. 8904. 10,265. 10,735. 11,149. 12,585. 13,389. 14,767. 15,200. 15,905. 16,874. 17,482. 19,339. 21,853. 22,135. 22,451. 23,794. 27,790. 28,044. 32,715. 34,087. 38,051. 38,867. 39,679. 40,725. 41,970. 43,586. 44,091. 44,711. 44,958. 45,213. 53,269. 53,292. 55,764. 55,912. 60,371. 69,293. 70,946. 71,973. 72,158. 73,979. 75,210. 77,722 und 78,972. Berlin, den 29. April 1852.

#### Königliche General-Lotterie-Direktion.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, v. Witzleben, von Magdeburg.

Der Erbseign in Alt-Vorpommern, Kammerherr von Seyden-Linden, von Lyppah.

#### Zweite Kammer.

62. Sitzung am 29. April 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministerisch: v. Mantuffel, v. d. Seydt, Simons, v. Bodelschwingh.

Nach Verlesung des Protokolls werden die Mitglieder vom Präsidenten mitgetheilt, welche zur Berathung der gestrigen königlichen Beschlüsse von der Kammer erwählt sind. Es sind dies die Abgeordneten Moranski, Dellus, Bürger, Braemer, Sahndorf, v. Kamin, Geyper, Gamet, v. Schenkendorff, Reck, v. Schlotheim, Graf Strachwitz, v. Bodelschwingh (Hagen), v. Bodelschwingh (Magdeburg), v. Massenbach, v. Hantschin, Bauer (Saazig), Stösch, Keller, v. Holleben, Herzog v. Ratibor. (Also 4 Linke und 17 Rechte.)

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zunächst zur Spezial-Berathung des Gesetzes über die Straffestellungen.

Minister-Präsident: Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich einen Fall aus eigener Erfahrung mittheilen darf. Ich habe ein bescheidenes Besitzthum, wo ich mit den Bauern auf gutem Fuße stehe. Bei meinem letzten Besuch dort trat mich ein Bauer an, der mir sagte: er sei nach der Kreisstadt, die ungefähr drei Meilen von seinem Wohnort entfernt war, wegen einer Polizei-Kontravention geladen worden; ich möge ihn doch von diesem Gange entbinden, er wolle dagegen gern nicht bloß die einfache, sondern sogar die doppelte Strafe bezahlen. Ich wiederete ihm: eine solche Entbindung stände nicht in meiner Befugnis, doch dachte ich, dieser Gang sei so viel werth, als die doppelte Strafe. Der Bauer antwortete mir: mit dem Gange sei es nicht allein abgemacht, er müsse nicht bloß bezahlen, sondern beim Bezahlen an der Kasse noch lange warten. Wenn das der Fall ist, warum beschweren Sie sich denn nicht? fragte ich ihn. Der Bauer antwortete: Ich habe mich einmal beschwert, aber nie wieder. (Geisterkeit und Unterbrechung links.) Das von uns vorgeschlagene Gesetz will also, daß eine polizeiliche Strafangelegenheit an Ort und Stelle abgemacht werde.

Abg. Wenzel: Ich bedaure es, daß der Bauer, von dem der Herr Minister-Präsident uns so eben erzählt, sich nicht an einen Juri-

sten gewandt hat; der würde die Gesefsammlung aufgeschlagen und ihm gesagt haben: gehe nicht hin, wenn es Deine Zeit nicht erlaubt, sondern laß Dich kontumaziren.

Minister-Präsident: Ich bin weit entfernt, mich mit der Rechtskenntnis, die dem letzten Herrn Redner bestimmt bewohnt, messen zu wollen, und deshalb bedaure ich, daß er, als der Bauer mich antrat, nicht zugegen war, sonst würde ich den Bauer ganz bestimmt an ihn verwiesen haben. Zufällig habe ich aber das Rechte bei meiner Antwort, welche ich dem Bauer gegeben, getroffen und wollte, um das hohe Haus nicht zu sehr mit dieser kleinen Begebenheit zu behelligen, die Sache nicht ausführlicher mittheilen; ich habe ihm allerdings geantwortet, daß, wenn er nicht hingehen wolle, er sich kontumaziren lassen könne, worauf denn der Bauer, im Verlauf des Gesprächs, mir die schon mitgetheilte Antwort gab.

Die Berathung wendet sich zum §. 1. des Gesetzes, der lautet: Wer die Polizei-Verwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, sein Ressort betreffenden Uebertretungen die Strafe vorläufig durch Verfügung festzusetzen. Wird Geldbuße festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten in Gemäßheit §. 335. des Strafgesetzbuchs an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißstrafe zu bestimmen.

Die Kommission hat dazu folgenden Antrag gestellt: Die vorläufig festzusetzende Strafe darf 20 Thlr. Geldbuße oder 14tägiges Gefängniß nicht überschreiten. Erachtet der Polizeiverwalter eine höhere Strafe für gerechtfertigt, so muß die Verfolgung dem Polizei-Anwalte überlassen werden.

Der Abg. Wenzel hat folgendes Amendement eingebracht: Die Kammer wolle beschließen:

I. Im §. 1. der Kommissions-Vorschläge, 1) im Aliena 1. den Satz: „Wird Geldbuße“ u. s. w. bis „bestimmen“ zu streichen; 2) im Aliena 2. zu setzen: statt „20 Thlr.“ — „5 Thlr.“ 3) im Aliena 2. die Worte: „oder vierzehntägiges Gefängniß“ zu streichen.

II. Folgenden §. 1a. anzunehmen: In Angelegenheiten, bei denen entweder das eigene persönliche Interesse desjenigen, der die Polizeiverwaltung auszuüben hat, oder das seiner Verwandten bis zum zweiten Grade, oder das seiner Brodherren mit dem allgemeinen Interesse zusammenfällt, findet der §. 1. keine Anwendung.

Das Wort erhalten die Abgg. v. Auerwald und Wenzel. Die das Wort nicht ergriffenden Mitglieder beschäftigten sich während der Debatte mit lauten Privatgesprächen und der Lektüre von Zeitungen. Einige Beachtung findet zuerst

Ein Abg. (Berndt-Himpfich?), dessen Name auf der Tribüne nicht zu verstehen ist. Die Rechte des Hauses hat seiner Ansicht nach weder etwas von den Begebenheiten des Jahres 1848, noch von denen des Jahres 1849 gelernt, und scheint überhaupt auch nichts lernen zu wollen. Wenn ein so großes Gesdrei darüber erhoben werde, daß sich in neuerer Zeit die Verbrechen so Entsetzen erregend vermehrt, so liege dies darin, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. aufgehoben, und jetzt eine strengere Gerechtigkeitspflege obwalte. Der Minister-Präsident habe früher einmal eines Beispiels von Doktor und Ziege gebräut; ihm, dem Redner, schiere es, als betrachte das Ministerium sich als Doktor und uns als die Ziegen. (Starke Gelächter.)

Abg. Graf Arnim: Die Herrlichkeit der Gerechtigkeit, deren hier namentlich so oft von dem Abg. für Ratibor (Wenzel) erwähnt werde, scheint sich nach dessen Ansicht bloß bei Justizbeamten zu befinden und nirgends anderwärts in der menschlichen Gesellschaft, am wenigsten aber bei Gutsbesitzern. Darin liege aber auch der Grund des Widerstandes gegen dieses Gesetz Seitens der Juristen von der Linken, die die Kompetenz in allen Rechtsprüfungen sich allein vindiciren wollten.

Der Schluß wird darauf angenommen, und zur Abstimmung geschritten. Das Amendement Wenzel ad I. Nr. 1 wird verworfen, Nr. 2 desselben Amendements dagegen mit 141 (die Linke, das Centrum und die Fraktion v. Geyern) gegen 133 angenommen; eben so wird ein Amendement Stämmeler angenommen, das statt 14 Tage „3 Tage“ gesetzt wissen will. Ueber diese zu abgeänderten §. wird Namensanruf vorgenommen. Das Resultat desselben ist, daß für denselben 168 Abgg. und gegen denselben 108 Abgg. stimmen, womit der §. angenommen ist. (Schluß folgt.)

Berlin, den 29. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden den getroffenen Anordnungen gemäß am 2. Mai in Warschau eintreffen. Ihre Majestät die Kaiserin gedenken am 7. in Berlin einzutreffen. Daß Se. Majestät der König in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl, Albrecht und Friedrich Wilhelm am 5. oder 6. nach Sagan abgehen, um Ihre Majestät die Kaiserin unterwegs zu empfangen, ist gewiß; ungewiß ist aber noch, an welchem Punkte dieser Empfang stattfinden wird. Es ist wahrscheinlich, daß Se. Majestät der geliebten Schwester bis zur diesseitigen Grenze entgegen reisen werden.

Der Großherzoglich Badische Ministerial-Rath Sack ist aus Karlsruhe als Zollvereins-Bevollmächtigter hier angekommen.

(R. Pr. 3.)

Berlin, den 29. April. Nach dem „C. B.“ entbehren die in französischen und englischen Blättern enthaltenen Nachrichten von einer preussischen Note, in welcher Preußen, in Gemeinschaft mit Rußland, gegen die Proclamation des französischen Kaiserreichs in Gemeinschaft haben soll, des sichern Grundes. Es sey weder eine derartige, noch eine andere Note in der letzten Zeit der französischen Regierung, mit welcher man sich in gutem Einvernehmen befände, zu fertig geworden.

— Wie das „C. B.“ hört, wird die Regierung in Bezug auf die Erhöhung der Zuckerrübensteuer dem Andringen der Interessenten auf Zurückziehung der Vorlage nicht weichen, vielmehr den Kammeren gegenüber an derselben festhalten.

— In diesem Sommer, wahrscheinlich im Juli, soll in Eisenach eine Zusammenkunft von Abgeordneten der verschiedenen evangelischen Landeskirchen stattfinden. Dieselbe wird sich gewissermaßen als Fortsetzung des vorigjährigen deutschen allgemeinen evangelischen Kirchentags in Elberfeld ansehen. (C. B.)

— Die „Spez. Ztg.“ schreibt: Nach dem von der Staatsregierung den Kammeren vorgelegten Gesetzentwurf der Grundsteuer-Erhöhung und Veranlagung sind auch diejenigen ländlichen Ortschaften und Etablissements, welche in der Nachbarschaft größerer Städte belegen, zwar nicht zu deren Communal-Verbänden gehören, aber mit städtischen Gebäuden besetzt und vom städtischen Verkehr befreit sind, in derselben Weise grundsteuerpflichtig, wie die städtischen Grundstücke. Die Regierung ist hier davon ausgegangen, daß namentlich die größeren Städte in der neueren Zeit ihre Ausdehnung über die eigentlich städtische Feldmark hinaus erweitert haben. Auf den Feldmarken angrenzender Gemeinden sind einzelne Etablissements, ja ganze Stadttheile entstanden, welche, wenn auch dem Communal-Verbande der betreffenden Stadt noch nicht einverleibt, doch mit derselben im engsten örtlichen Zusammenhang und Verkehr stehen. Die dort errichteten Gebäude haben in Bauart und Einrichtung einen durchaus städtischen Character, bieten ihrer freien und gesunden Lage, sowie ihrer Umgebungen wegen gewöhnlich noch besondere Annehmlichkeiten, und werden deshalb oft zu höhern Preisen vermietet, als die im Innern der Stadt belegen. Bei Berlin hat die Regierung beispielsweise die Potsdamer Chaussee jenseit des Landwehr-Grabens, die am Exercierplatz belegen Gebäude u. a. im Auge gefaßt. Der Maßstab für den Nutzungswert solcher Häuser und ihrer Liegenschaften schieben durch ihre unmittelbare Verbindung mit der Stadt bedingt, und man hielt es daher für angemessen, die Eigentümer derselben mit denen der Stadt in der Grundsteuer gleichzustellen.

Wien, den 27. April. Die Ankunft Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, welche bereits heute erwartet wurde, wird nun bestimmt am Donnerstage erfolgen. Se. Majestät haben den Justizminister Karl Ritter v. Krauß als Ritter des Ordens der eisernen Krone in den Freiherrnstand zu erheben geruht. Wie wir vernehmen, wurde den in Wien anwesenden Statthaltern bereits ein Ganzes der zukünftigen politischen Organisation Oesterreichs vorgelegt, und denselben bei Berathung der Einführungsmodalitäten eine beratende Stimme zugestanden. Es wird uns zugleich versichert, daß die Abreise derselben in kürzester Zeit bevorstehe. — Ueber die Hemmungen in dem Transporte auf der südöstlichen Bahn wird noch fortwährend Klage geführt. Die Nordbahn wurde zwar angewiesen, der Direktion 700 Wagen zur Verfügung zu stellen; nichtsdestoweniger müssen die Annahmen von Waaren beständig unterbrochen werden, weil die Transportmittel nicht zureichen, um die in den Stationen aufgestapelten Waaren fortzubringen. Da aber der Transportgegenstand zum größten Theil in Gezeilen und Viktualien besteht, so ist nicht selten Gefahr im Verzuge. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, und da die in der Route mit konkurrierende Dampfschiffahrt-Gesellschaft sich besonders über Mangel an einem konvenirenden Landungsplätze beklagt, so wird nun in der nahen Brigittenau ein Donauhafen gegraben werden, in welchem die Schiffe unmittelbar von der großen Donau aus ihre Waaren löschen können.

Prag, den 26. April. Hier werden Vorbereitungen zu großen öffentlichen Festlichkeiten getroffen. Triumphbögen sind bereits im Entstehen und die Vorstände der Bürgerschaft in geschäftiger Bewegung. Es ist wahrscheinlich, daß Se. Majestät der Kaiser die Hauptstadt Böhmens mit seinem Besuche beehren wird.

## Frankreich.

Paris, den 26. April. Ein Journal in Dijon hatte aus der Rede Stahl's gerade den Abschnitt über den Kaiser abgedruckt, ohne das Vorhergehende, und unterschrieb den Artikel kurzweg: Stahl, als käme dieser Artikel etwa von einem Dijoner Journalisten dieses Namens. Der Präfect, der es wie jetzt alle öffentlichen Beamten versmahnt, Journale zu lesen, nahm diesen Artikel natürlich als einen Dijonischen auf. Es waren im Ganzen 20 Linien, und er ermahnte den Dijoner Journalisten Stahl, künftig vorichtiger zu sein. Hier hielt man sich die Seiten vor Lachen. Sie haben bereits erfahren, daß ein Bagnadigter auf der That der Brandstifterei ertrappt wurde. Er hatte, wie alle, einen Zettel unterschrieben, worin er dem Präsidenten Treue verspricht. Hier springt die Revolution mit ihren teuflischen Tugenden deutlich hervor. Nicht Gottes oder der Gesellschaft halber bestraft man diese elenden Gottes- und Geseßelasterer, sondern weil sie mehr oder minder der Bonapartistischen Regierung feindlich sind. Was kümmert sich ein Sozialist darum, einen Eid zu brechen! Alles ist ihm erlaubt. Hat nicht der Sozialist Richer seine eigene Mutter ermordet, weil sie ihn verhindern wollte, an der Emence Theil zu nehmen? Dieser Nicht ist erst 22 Jahre alt. Gestern entsprangen 2 der gefährlichsten Haupter der Sozialisten in Nevers. Alles das hängt zusammen. Dazu kommt noch die Nationalgarde, diese Prätorianer der Revolution. Nein, die Revolution ist noch nicht bezwungen. Bonaparte wird und kann sie nicht bezwingen. Die Sozialisten wird man begnadigen, hingegen wird man, sobald das Kaiserreich proklamirt ist, die Legitimisten hart angreifen. Aber nachher? (R. Pr. 3.)

## Griechenland.

Athen, Dienstag den 20. April. Am Charfreitage fand während der Projektion eine Ruhestörung statt, die einigen Schreck verursachte, allein bald beseitigt ward. (T. D. d. C. B.)

## Amerika.

Cincinnati, den 12. April. Der Senat von Cincinnati (Ohio) hat beschlossen, Kossuth's Sache durch Staatsmittel zu unterstützen. (T. C. B.)

## Bermischtes.

Berlin. Wir Nordländer haben uns schon über die Rauheit des jetzt zu Ende gehenden April-Monats beklagt, und im Süden scheint man nicht besser davongekommen zu sein. Am 22. April lag in Bologna der Schnee süßhoch; die Vegetation ist dort noch eben so zurück, wie bei uns, und manche Strecken der Appenninen wegen hoch aufgehäuften Schnees unfahrbar, was wir doch hier nicht erlebt haben, denn die Vereinten können ungehindert zur Konferenz ins Türkische Zelt gelangen.

London, den 26. April. Der Lumley-Baquer-Prozeß kam heute auch nicht zur Fortverhandlung, so daß das Verbot des Vicekanzlers gegen das Auftreten der Sängerin im Coventgarden in Kraft bleibt.

## Naturwissenschaftlicher Verein.

(Am 28. April c.)

Nach Beseitigung der laufenden Geschäfte erörterte Herr Feinß einige Resultate der neuesten Forschung, welche für die gegenwärtige Entwicklung der organischen Chemie von besonderer Bedeutung sind. Zunächst besprach derselbe ausführlich die Darstellung des Anthyl's und Methyl's nach Frankland, zweier Radikale, durch deren Isolirung die bisher trotz des bereits gekannten Cyan's und Acetyl's noch für hypothetisch gehaltene Radikaltheorie eine neue Stütze erhielt. Darauf erörterte derselbe die von Wurz und Hofmann aufgefundenen Methode der Darstellung der flüchtigen Basen, wie des Anthylamin, Methylamin und des Amylamin, ferner der Butylamin und Propylamin mit Angabe ihrer chemischen Konstitution. Endlich erläuterte Herr Feinß an einem Beispiele die von Hofmann ganz vor Kurzem gemachte Entdeckung einer Reihe von organischen Basen, welche mit den Amid-Basen nach ihrem Ursprunge im engsten Zusammenhange stehen und sich als organische Wiederholungen des Ammoniumoxydes (NH<sup>4</sup>O) ansehen lassen. Sie enthalten ein Analogon des Ammoniums, welches in den meisten Beziehungen dem letzteren entspricht, mit dem Unterschiede, daß die H-Atome des NH<sup>4</sup> darin durch Aequivalente von binären organischen Radikalen vertreten sind. — Herr Giebel legte zwei schöne Exemplare eines in den tertiären Nummuliten (auf und aus welchen die ägyptischen Pyramiden erbaut sind) südlich von Cairo vorkommenden Krefes vor. Es ist derselbe, welchen zuerst der Herzog Paul von Württemberg im Jahre 1846 nach Europa brachte und der diesem Fürsten zu Ehren Cancer Paulino-Württembergensis genannt worden ist. — Ferner zeigte Herr Kayser die vortreffliche im neuesten Hefte der Zoological Transactions mitgetheilte Abbildung des einzigen lebenden Repräsentanten der untergegangenen großen Familie von Mesenogelen auf Neu-Seeland vor. — Schließlich stellte Hr. Kohlmann aus dem physikalisch-optischen Lager des Herrn Mechanikus Schmidt ein von Herrn Geißler gefertigtes Maximum- und Minimum-Thermometer, ein Psychrometer mit  $\frac{1}{10}$  Gradtheilung und zwei Thermometer nach Celsius mit  $\frac{1}{2}$  Gradtheilung zur Ansicht aus. Sämmtliche Instrumente fanden wegen ihrer Vortrefflichkeit die beifällige Anerkennung.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 30. April.

Im Kronprinzen: Hr. Particul. Baron v. Egloffstein a. Waucha. Hr. Rittmstr. v. Köhler a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Kasimann a. Coblen, Wauly a. Schneeburg, Richter a. Dschag, Perazny a. Danzig, Stern a. Offenbach. Stadt Büch: Hr. Stud. med. v. Kranzfelder a. Heidelberg. Die Hrn. Kauf. Schmidt u. Klein a. Magdeburg, Bauer a. Berlin, Luf a. Leipzig. Goldner Ring: Frau Amtm. Wendenburg a. Schlawig. Wab. Regner a. Quersfurt. Wab. Franke a. Sulza. Hr. Amtm. Bruder a. Oberleimbach. Die Hrn. Kauf. Rosenberg a. Berlin u. Hellwig a. Magdeburg. Engländer Hof: Die Hrn. Kauf. Schiff a. Bremen, Lewinsohn a. Berlin u. Franke a. Merseburg. Hr. Kandid. Gluch a. Elberfeld. Stadt Hamburg: Hr. Reg.-Assess. v. Gehrtina a. Berlin Hr. Fabrikant Guistré a. Marfelle. Hr. Stud. v. Kleistron a. Bern. Die Hrn. Kauf. Hannowacker, Sangesberg, Freudenberg u. Kauf a. Nordhausen. Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Ernstthal a. Berlin, Waller a. Erfurt, Wolf u. Hartung a. Kassel u. Richter a. Breslau. Hr. Lehrer Großmann a. Stettin. Hr. Rechnungsführer Wilmelman a. Wien. Hr. Fabrik. Bohne a. Koblau. Chüringer Bahnhof: Hr. Direct. Bruder a. Riesa. Die Hrn. Gutschef. v. Linsenthal a. Kuehnen u. v. Bruns a. Polen. Hr. Leut. Zupan a. Prag. Frau v. Engelmann a. Wadenheim. Die Hrn. Kauf. Abendheim a. Heidelberg, Krungwell a. Heiligenstadt u. Simon a. Hildburghausen.

## Meteorologische Beobachtungen.

	29. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	333,91 Par. L.	332,94 Par. L.	332,31 Par. L.	333,05 Par. L.	
Dunstdruck	2,28 Par. L.	2,31 Par. L.	2,47 Par. L.	2,35 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	73 pCt.	37 pCt.	55 pCt.	55 pCt.	
Luftwärme	5,1 Gr. Rm.	13,3 Gr. Rm.	9,3 Gr. Rm.	9,2 Gr. Rm.	

\*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Barometrum reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung. Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg.)



Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe, „Preussischer Adler“ und „Bladimir“ jedes mit Maschinen von 310facher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten. Die Eröffnung der Verbindung findet am 15. Mai neuen Stils statt, an welchem Tage der „Preussische Adler“ zum ersten Male von Stettin und der „Bladimir“ zum ersten Male von Kronstadt abgehen wird. Von gedachtem Tage ab bis zu dem am 23. October erfolgenden Schlusse der Fahrten wird aus jedem Hafen wöchentlich einmal ein Dampfschiff abgefertigt werden, und zwar:

aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags  
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Berlin, und  
aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65-70 Stunden zurückgelegt.  
Das Passagiergeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt:

- I. Platz pro Person 62 Thlr. Preuss. Cour.
- II. Platz „ „ 40 Thlr. „ „
- III. Platz „ „ 23 1/2 Thlr. „ „

In diesen Beträgen ist die Beförderung, mit Ausnahme des Weines, einbegriffen. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. Jeder Passagier auf dem ersten Plage oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Plage 12 Kubikfuß und auf dem dritten Plage 6 Kubikfuß Rheinel. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagiergeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß Rheinel. zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Geffekten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden. Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter wird in Stettin oder Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt. Die Pässe der nach Ausland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Konsulats haben. Auch müssen die Pässe vor Lösung des Passagier-Billetts in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Konsul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagier-Billetts ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen. Die übrigen für die Benutzung der Post-Dampfschiffe der Stettin-St. Petersburger Route bestehenden Bedingungen können bei einer jeden Preussischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin, den 28. Februar 1852.

## General-Post-Amt. Schmücker.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. April.				Preuss. Courant.				Preuss. Courant.			
Fonds-Course.				Berlin-Stettiner				Preuss. Courant.			
	Stückf.	Brief.	Geld.	Brief.	Geld.	Gem.	Stückf.	Brief.	Geld.	Gem.	
Preuss. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	102 1/2	4 1/2	134 1/2	133 1/2	4 1/2	134 1/2	133 1/2		
Staats-Anleihe v. 1850/1852.	4 1/2	103 1/2	103 1/2	3 1/2	113 1/2	112 1/2	3 1/2	113 1/2	112 1/2		
Staats-Schuldheine	3 1/2	90 1/2	89 1/2	4 1/2	103 1/2	103 1/2	4 1/2	103 1/2	103 1/2		
v. Scheine d. Gehbl. a 50 Thl.	3 1/2	88	87 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	103 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Berliner Stadtobligationen	3 1/2	88	87 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. do.	3 1/2	103 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Kur- und Neumarkt.	3 1/2	99 1/2	98 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Dpreussische	3 1/2	95	95	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Pommersche	3 1/2	98 1/2	98 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Posenische	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do.	3 1/2	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Schlesische	3 1/2	97 1/2	97 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Kur- und Neumarkt.	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Pommersche	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Posenische	4	99 1/2	99 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Preussische	4	99 1/2	99 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Sächsische	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Schlesische	4	100 1/2	99 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Schuldversch. d. Reichs-Alt-G.	4	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Preuss. Bank-Alt-G. Scheine	—	104	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Friedrichshor	—	13 1/2	13 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	10 1/2	10 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Eisenbahn-Actien.											
Nachn = Düsseldorf	4	88 1/2	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Bergisch-Märkische	—	—	52 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. Prioritäts	5	—	102 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. do. II. Serie	5	101 1/2	100 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	123	122	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. Prioritäts	4	—	99 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Berlin-Hamburger	—	106 1/2	103	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. Prioritäts	4 1/2	103 1/2	103	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	80 1/2	79 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. Prior. = Dvlg.	—	99 1/2	98 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. do.	5	102 1/2	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		
do. do. Lit. D.	4 1/2	101 1/2	—	4 1/2	104 1/2	103 1/2	4 1/2	104 1/2	103 1/2		

3500, 2 mal 3000 und 1000 Thlr.  
find auszuliehen durch A. Linn in Halle, Lude  
Nr. 1386.

**Cigarrenspitzen und Spazierstöcke**  
empfehlen  
**H. Müller,**  
große Steinstraße Nr. 127.

### Getreidepreise.

Berlin, den 29. April.		
Weizen loco nach Qualität	56-62	
Roggen do.	50-52	
82. pr. Frühjahr	49 à 50 bz. u. B. 49 1/2 G.	
pr. Mai/Juni	49 à 50 bz. u. B. 49 1/2 G.	
pr. Juni/Juli	50 à 50 1/2 bz. u. B. 50 G.	
Größen, Kuchware	46-48	
„ Futterware	44-45	
Hafer loco nach Qualität	27-29	
Gerste, große, loco	40-42	
Rübsl pr. April/Mai	9 1/2 bz. 9 1/2 B. 9 1/2 G.	
pr. Mai/Juni	9 1/2 bz. 9 1/2 B. 9 1/2 G.	
pr. Sept./October	10 1/2 B. 10 1/2 G.	
Oct./November	10 1/2 B. 10 1/2 G.	
Rübsl loco	11 B.	
Kapp	70 nominell.	
Rüben	70 nominell.	
Sommerfaat	52 nominell.	
Spiritus loco ohne Faß	25 B.	
mit Faß	25 1/2 B.	
pr. April/Mai	25 1/2 B. 24 1/2 bz. 25 G. 25 1/2 B.	
pr. Mai/Juni	25 1/2 B. 24 1/2 bz. 25 G. 25 1/2 B.	
pr. Juni/Juli	25 1/2 B. 24 1/2 bz. u. G.	

Roggen ca. 1 1/2 Thlr. billiger als gestern. Spiritus  
höher und niedriger. Rübsl wenig beachtet.

Magdeburg, den 29. April. (Nach Wippen.)  
Weizen 50 — 54 Thlr. Gerste 34 — 38 Thlr.  
Roggen — 50 — Hafer 25 — 28

Nordhausen, den 27. April.		
Weizen 2 Thlr.	—	18 Sgr.
Roggen 1	28	15
Gerste 1	8	22
Hafer	26	2
Sommerf.	—	—
Reinjam.	—	—
Einjen	2	5
Erbsen	26	5
Bohnen	26	—
Wicken	20	25
Rübsl pr. Gr.	10 1/2 — 11 Thlr.	
Reinl	12	
Reinkuchen pr. Schock	14 — 1 1/2 Thlr.	
Reinkuchen	20	
Reiner Frucht-Brantwein pr. Dvst (180 Quart)	30 1/2 Thlr. bis 31 1/2 Thlr.	

Stettin, den 29. April, 2 Uhr — Min. Nachm.  
Weizen 60 — 62 Thlr. bz. Roggen Mai/Juni 49 bz.,  
Juni/Juli 50 bz. Rübsl Mai/Juni 9 1/2 bz., Herbst  
10 1/2 bz. Spiritus Mai/Juni 14 1/2 bz., Juli/August  
14 1/2, 14 1/2 bz.

Breslau, den 29. April, 1 Uhr 40 Min. Nachm.  
Getreidepreise: Weizen, weißer 56-70 Sgr., do. gelber  
57-68 Sgr. Roggen 57-66 Sgr. Gerste 40-48  
Sgr. Hafer 28-32 Sgr.

Wasserstand der Saale bei Halle:  
am 29. April Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 1 Z.  
am 30. April Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. — 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:  
am 29. April,  
am alten Pegel 6 Zoll unter 0, am neuen Pegel  
6 Fuß 6 Zoll.

### Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.  
Aufwärts, den 29. April. A. Schumann, Coaks,  
v. Berlin n. Rothenburg. — O. Kaufmann, Weizen,  
v. Magdeburg n. Halle. — D. Mann, Coaks, v. Ber-  
lin n. Rothenburg. — A. Meyer, desgl. — H. Brä-  
nede, Steinkohlen, v. Hamburg n. Vudau. — O.  
Dümmling, Güter, desgl. n. Lefsch. — Witt. Vape,  
desgl. n. Halle. — E. Pfaffenberg, Weizen, v. Berlin  
desgl. — A. Wölz sen. und jun., 2 Käbne, Roggen,  
desgl. — F. Piefke, Weizen, v. Stettin desgl. — E.  
Branne, Steinkohlen, v. Hamburg n. Vudau. — J.  
Lonne, desgl. — O. Wenig, Spruz, v. Breslau n.  
Stadtmarch-Magdeburg. — Gebr. Brünide, Steinkoh-  
len, v. Hamburg n. Vudau. — A. Höppler, desgl. n.  
Bernburg. — F. Schüter, desgl. — J. Wörnick,  
Roggen, v. Stettin n. Halle. — E. Schaller, desgl. —  
J. Kerfen, desgl. — A. Schreiber, desgl. v. Magde-  
burg desgl.  
Niederwärts, den 29. April. O. Volke, Ebon,  
v. Salzmünde n. Berlin. — A. Krüger, desgl. n.  
Frankfurt a. d. O. — O. Baunmeyer, desgl. — F.  
Köber, Braunkohlen, v. Aufsig n. Berlin. — E. Wol-  
ter, Bruchsteine, v. Alstedden n. Hamburg. — A. Wol-  
ter, Stuchgut, v. Lefsch. desgl.  
Magdeburg, den 29. April 1852.  
Königl. Schleusen-Int. Haas.